



Pressemitteilung

Verfassungsbeschwerde gegen Strafverfolgung von Klimaprotesten

Berlin, 02. Oktober 2024

Green Legal Impact Germany (GLI) unterstützt eine Verfassungsbeschwerde, die am 30. September von einer Klimaaktivistin eingereicht wurde. Sie wehrt sich gegen ihre strafrechtliche Verurteilung wegen einer friedlichen Sitzblockade in Berlin. Die Aktivistin hatte im September 2023 an einer Protestaktion der Gruppe „Letzte Generation“ teilgenommen. Sie wurde nach dem Strafgesetzbuch (§§ 240, 25 Abs. 2 StGB) verurteilt, und das Urteil wurde in mehreren Instanzen bestätigt.

GLI betont, dass friedlicher Klimaaktivismus in Zeiten der sich verschärfenden Klimakrise in Deutschland nicht weiter durch staatliche Maßnahmen behindert oder entwertet werden darf. „Meinungsfreiheit und friedlicher Protest sind der Kern jeder Demokratie“, sagt Henrike Lindemann, Geschäftsführerin von GLI. „Die Kriminalisierung gewaltfreier Klimaaktivisten verletzt nicht nur Grundrechte, sondern ist auch ein Rückschritt für die Freiheit der Gesellschaft.“

In dem Fall geht es um die Ausübung von Grundrechten während der Klimakrise sowie um die rechtliche Bewertung von Blockaden, die nach der sog. „Zweite-Reihe-Rechtsprechung“ verurteilt wurden. Diese aktuelle Rechtsprechung zu Sitzblockaden schränkt die verfassungsrechtlich garantierten Rechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit unverhältnismäßig ein. Es ist umstritten, ob sie mit dem Bestimmtheitsgebot des Grundgesetzes (Art. 103 Abs. 2 GG) vereinbar ist, da friedliche Blockaden als Gewalt eingestuft werden. Dabei zeigen Beispiele aus dem Ausland, wie etwa aus Österreich, dass schlichte Blockaden nicht überall als Gewalt gelten.

Sitzblockaden sind eine zentrale Form des Klimaaktivismus, da sie auf die dringenden Gefahren der Klimakrise aufmerksam machen. Doch anstatt auf die Warnungen der Aktivisten zu hören, reagiert der Staat immer häufiger mit Strafverfolgung. Das stellt die Legitimität friedlichen Protests infrage.

GLI hat mit seiner [klimarechtlichen Expertise](#) und Vernetzung mit Expert*innen zu der Verfassungsbeschwerde beigetragen, denn Klima- und Umweltschutz brauchen den friedlichen Protest. Seine Kriminalisierung schadet nicht nur der Demokratie, sondern lenkt auch von den inhaltlichen Forderungen nach nötigen Klimaschutzmaßnahmen ab.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun die Gelegenheit, ein starkes Signal für den Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu setzen. Eine Entscheidung zugunsten der Verfassungsbeschwerde könnte die Kriminalisierung friedlicher Klimaaktivist*innen beenden und die Rechte der Zivilgesellschaft in der Klimakatastrophe stärken.

Für Rückfragen wenden Sie sich an Emmanuel Schlichter

Rechtsreferent

schlichter@greenlegal.eu

+49 30 235 9779 66